



Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Referatsleiterin 123
Medizinproduktgerecht

Geschäftszeichen: 33116#00005

Düsseldorf, 07. April 2025

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Implantateregister-Betriebsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) bedankt sich für die Möglichkeit zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Implantateregister-Betriebsverordnung Stellung zu beziehen.

Die dritte Änderungsverordnung regelt, dass Daten auf vorangegangen Registern (z.B. DAKR) in das Implantateregister überführt werden dürfen. Dies ist aus Sicht der DGK sinnvoll, da diese Daten (der Vergangenheit) somit für zukünftige Analysen in Kombination mit den Daten aus dem prospektiven IRD zur Verfügung stehen. Daher unterstützen wir die Änderungsverordnung vollumfänglich.

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Holger Thiele
Präsident
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Prof. Dr. Axel Linke
Federführender Autor und Mitglied
Kommission für Klinische Kardiovaskuläre
Medizin

Prof. Dr. Lars Eckardt
Vorsitzender
Kommission für Klinische Kardiovaskuläre
Medizin